

Wichtige Informationen über Altgeräteentsorgungen und Gefahrstoffe



Eine neue Richtlinie der EU ist ab 24. März 2006 auch in Deutschland gültig:

2002/96/EG-(WEEE)

Die Richtlinie zur Entsorgung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten verpflichtet jeden im Sinne des Gesetzes bezeichneten Herstellers ab 24.03.2006, alle in Verkehr gebrachten Geräte entsprechend zu kennzeichnen und nach Beendigung der Lebensdauer kostenlos zurückzunehmen. Die Ziele der WEEE „Eine umweltgerechte Verwertung und Beseitigung von Elektro- und Elektronikgeräten“ sind zu erfüllen. Im März 2005 wurde diese Richtlinie ins deutsche Recht übernommen und Bestandteil des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes.



Eine weitere neue Richtlinie der EU ist ab 1. Juli 2006 auch in Deutschland gültig:

2002/95/EG-(RoHS)

Die Richtlinie zur Beschränkung und Verwendung von gefährlichen Stoffen in Elektro- und Elektronikgeräten verpflichtet jeden im Sinne des Gesetzes bezeichneten Hersteller ab 1. Juli 2006, nur noch Geräte in den Handel zu bringen, welche den Zielen der RoHS „Gesundheitsschutz und Umweltgerechte Verwertung und Beseitigung von Elektro- und Elektronikgeräten“ entsprechen. Im März 2005 wurde diese Richtlinie ins deutsche Recht übernommen und Bestandteil des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG).

WIR halten uns dran: Ihre **SCHWEISS RING**-Partner